

## Anhang 2: NKLM-Lernziele

Die Lernziele wurden von mindestens 3 von 6 Expert\*innen als „essenziell für die PIF“ markiert. Zum besseren Verständnis sind jeweils – kursiv – die Kompetenz bzw. Teilkompetenz (grau unterlegt), zu der die Lernziele gehören mit aufgeführt. Angegeben ist zudem, wie viele Expert\*innen im vorangegangenen Arbeitsschritt (siehe 2.2) das jeweilige Lernziel als PIF-relevant (N=6) aus allen Lernzielen der Kapitel VIII.2 – VIII.6 ausgewählt haben.

| NKLM 2.0 ID    | Kompetenz/Teilkompetenz/Lernziel                                                                                                                                                                                                                                                                                | Auswahl<br>„PIF-<br>relevant“ | Markierung<br>„essenziell<br>für PIF“ |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------|
| VIII.3-02      | <i>Die Absolventin und der Absolvent kann die eigene Rolle und die Rolle anderer Gesundheitsberufe für die Gesundheit der Bevölkerung und für die Versorgung von PatientInnen erklären. Sie können dieses Wissen bei Gesundheitsförderung und Prävention, Kuration, Rehabilitation und Palliation anwenden.</i> |                               |                                       |
| VIII.3-02.1    | <i>Sie erklären die Rolle der VertreterInnen unterschiedlicher Professionen in unterschiedlichen Institutionen in Gesundheitsförderung, Prävention, Kuration, Rehabilitation und Palliation. Sie können ...</i>                                                                                                 |                               |                                       |
| VIII.3-02.1.1  | die eigenen Aufgaben, Funktionen und Verantwortlichkeiten im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den anderen Gesundheitsberufen reflektieren und erklären.                                                                                                                                                      | 3                             | 3                                     |
| VIII.5-01      | <i>Die Absolventin und der Absolvent entwickeln ein Rollenverständnis als Ärztin bzw. Arzt.</i>                                                                                                                                                                                                                 |                               |                                       |
| VIII.5-01.1    | <i>Sie reflektieren die eigene Rolle als Verantwortungsträgerin und Managerin bzw. Verantwortungsträger und Manager im Gesundheitssystem. Sie können ...</i>                                                                                                                                                    |                               |                                       |
| VIII.5-01.1.1  | ihre eigene künftige Rolle als Ärztin / Arzt in der Gesellschaft sowie als Führungskraft einschätzen, reflektieren und entwickeln.                                                                                                                                                                              | 5                             | 5                                     |
| VIII.5-01.1.3  | Spannungsfelder im normativen und gesellschaftlichen Kontext für Ärztinnen und Ärzte herleiten und reflektieren.                                                                                                                                                                                                | 4                             | 4                                     |
| VIII.5-01.2    | <i>Sie reflektieren und entwickeln ihre individuelle ärztliche Persönlichkeit und richten ihre ärztliche Arbeit daran aus. Sie können ...</i>                                                                                                                                                                   |                               |                                       |
| VIII.5-01.2.1  | ärztliche Grundhaltungen bewusst einnehmen und ihr ärztliches Handeln darauf ausrichten.                                                                                                                                                                                                                        | 4                             | 4                                     |
| VIII.5-01.2.4  | die Bedeutung der eigenen ärztlichen Persönlichkeit für die Gestaltung einer heilsamen Arzt-Patient-Beziehung reflektieren.                                                                                                                                                                                     | 3                             | 3                                     |
| VIII.5-01.3    | <i>Sie entwickeln eine ärztliche Grundhaltung des Mitfühlens und lernen, für die Patientinnen und Patienten achtsam da zu sein. Sie können ...</i>                                                                                                                                                              |                               |                                       |
| VIII.5-01.3.1  | in menschlicher Nähe für ihre Patientinnen und Patienten da sein, ohne ihre Objektivität zu verlieren und trennen zwischen Mitgefühl und mitleidend, wobei sie sich der unterstützenden Wirkung von emotionaler Zuwendung zu den Patientinnen und Patienten bewusst sind.                                       | 4                             | 4                                     |
| VIII.5-11      | <i>Die heilsame ärztliche Persönlichkeit: Die Absolventen sollen die Dimensionen der ärztlichen Persönlichkeit explorieren, insbesondere die Entwicklung heilsamer Qualitäten, Einstellungen und Haltungen, sie entwickeln und verinnerlichen.</i>                                                              |                               |                                       |
| VIII.5-11.1    | <i>Sie üben und entwickeln substanzielle Fähigkeiten der Selbstreflexion und Selbsterkenntnis. Sie können ...</i>                                                                                                                                                                                               |                               |                                       |
| VIII.5-11.1.5  | sich mit Selbstreflexion auseinandersetzen und können eigene Gedanken, Gedankenkreise und -strukturen und Grübeleien wahrnehmen und einen besseren Umgang zum eigenen Wohl und dem ihrer Patientinnen und Patienten damit pflegen.                                                                              | 4                             | 4                                     |
| VIII.5-11.1.6  | sich selbst reflektieren und ihre ärztliche Persönlichkeit im Sinne heilsamer Selbstwirksamkeit für die Behandlung der Patienten und Patientinnen entwickeln.                                                                                                                                                   | 4                             | 4                                     |
| VIII.5-11.1.10 | sich ihre eigene ärztliche Rolle, die die Begegnung und Beziehungsfähigkeit mit Patientinnen und Patienten beeinflusst, bewusst machen sowie eigene Persönlichkeitsmerkmale annehmen und diese in Beziehungskonstellationen einbringen.                                                                         | 5                             | 5                                     |

| NKLM 2.0 ID   | Kompetenz/Teilkompetenz/Lernziel                                                                                                                                                                                                                                         | Auswahl<br>„PIF-<br>relevant“ | Markierung<br>„essenziell<br>für PIF“ |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------|
| VIII.6-01     | <i>Die Absolventin und der Absolvent richten ihr Handeln an den für die Profession grundlegenden Werten und Normen aus.</i>                                                                                                                                              |                               |                                       |
| VIII.6-01.1   | <i>Sie kennen und berücksichtigen professionsspezifische ethische und rechtliche Grundlagen und verfügen über ein historisch fundiertes Verständnis der kulturell-gesellschaftlichen Einbettung der ärztlichen Profession und des ärztlichen Handelns. Sie können...</i> |                               |                                       |
| VIII.6-01.1.2 | die Genese medizinethischer Kodizes, insbesondere des Hippokratischen Eides und des Genfer Gelöbnisses, erläutern und deren Bedeutung für das gegenwärtige ärztliche Professionsverständnis und im rechtlichen Kontext kritisch beurteilen.                              | 5                             | 3                                     |
| VIII.6-03     | <i>Die Absolventin und der Absolvent kennen und berücksichtigen persönliche Bedürfnisse und Voraussetzungen im Rahmen des professionellen Handelns.</i>                                                                                                                  |                               |                                       |
| VIII.6-03.1   | <i>Sie sind zur Selbsterkenntnis, Selbstreflexion, Selbstkritik und Selbstentwicklung fähig. Sie können ...</i>                                                                                                                                                          |                               |                                       |
| VIII.6-03.1.1 | sich selbst und ihr Handeln beobachten und kritisch reflektieren.                                                                                                                                                                                                        | 5                             | 4                                     |
| VIII.6-03.1.4 | sachliche Kritik üben sowie solche annehmen, reflektieren und gegebenenfalls ihr Verhalten verändern.                                                                                                                                                                    | 4                             | 4                                     |
| VIII.6-03.1.5 | eigene Stärken und Schwächen analysieren und dementsprechend die eigene Persönlichkeit und die eigenen Kompetenzen reflektieren.                                                                                                                                         | 5                             | 4                                     |
| VIII.6-03.1.6 | Strategien benennen und konstruktiv mit eigener Unsicherheit, Ängsten, Schwächen und Fehlern umgehen.                                                                                                                                                                    | 5                             | 3                                     |